

## Anhang K **Bedingungen und Indikatoren der Projektbestätigungen in der Maßnahme „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ (19)**

Die Einstufung des Lebensraumtyps erfolgt nach dem Ist-Zustand, der bei der Beratung vorgefunden wird. Ausnahmen sind Grünlandbrachen bzw. verbrachte Grünlandflächen. Bei Grünlandbrachen/verbrachten Grünlandflächen wird der entsprechende Lebensraumtyp ausgewählt, der sich entwickeln soll und der Erhaltungszustand C (ungünstig) oder in seltenen Fällen B (gut) vergeben.

Wenn mehrere Lebensraumtypen kleinräumig ineinander verzahnt auf einer Fläche vorkommen, wird der flächenmäßig dominanter Lebensraumtyp für die Einstufung der Prämie herangezogen. Bei der Wahl der Indikatorarten kann man Arten auswählen, die alle vorkommenden Lebensraumtypen repräsentieren. Bei räumlich klar voneinander getrennten Lebensraumtypen, die unterschiedlich bewirtschaftet werden, können zwei Schläge gebildet werden, wenn die einzelnen Flächen groß genug sind (mindestens 0,1 ha).

Beim ergebnisorientierten Ansatz werden für jeden Lebensraum Ziele festgelegt und Indikatoren vergeben. Die Beraterinnen und Berater müssen darauf achten, ob es zu Problemen auf der Fläche kommen könnte (z. B. Intensivierung oder Nutzungsaufgabe) und dann entscheiden, welche Indikatoren sinnvoll sind und welche nicht. Die Landwirtinnen und Landwirte müssen sich zutrauen, die Indikatoren einzuhalten (z. B. bei Problemarten v.a. dann, wenn es zur Zeit der Kartierung kein Problem mit den Arten gibt).

Im Zuge der Flächenkartierung muss der Zustand des Lebensraums angegeben werden, das heißt, ob sich der Lebensraum im Idealzustand befindet oder es Abweichungen davon gibt. Nachfolgend sind mögliche Ausprägungen bei Abweichungen je Lebensraum angeführt (z. B. Entwässerung, Nährstoffeintrag/Intensivierung, Nutzungsaufgabe). Diese Einstufung muss bei der Auswahl der Indikatoren berücksichtigt werden.

Ist der ökologische Wert der Fläche zu niedrig z. B.: Intensivwiese ohne Vogelschutzziele oder massive Belastung durch problematische Neophyten (z. B. Staudenknöterich), dann kann die Fläche nicht in den EBW aufgenommen werden. Betroffenen Landwirtinnen und Landwirten kann man empfehlen, wie der Wert der Fläche verbessert werden könnte, um die Fläche nach Verbesserung des Zustands in das Programm zu bringen.

In Folge werden die Indikatoren für die verschiedenen Acker- und Grünlandlebensräume dargestellt:

### **ACKER**

#### **Lebensraum: Ackerbrachen**

Wird eine Ackerfläche als Grünland bewirtschaftet, müssen die Indikatoren vom jeweiligen Grünlandtyp gewählt werden.

Code	Indikator
EBAB01	Es kommen mindestens 20 verschiedene krautige Pflanzenarten vor.
EBAB02	Es kommen mindestens 20 verschiedene Pflanzenarten vor, davon mindestens 10 einjährige Arten.
EBAB03	Es kommen mindestens 10 unterschiedliche Pflanzenarten vor.
EBAB04	Es kommen mindestens 15 unterschiedliche Pflanzenarten vor, davon mindestens 10 krautige Pflanzenarten.
EBAB05	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum §1

#### **Lebensraum: Bewirtschaftete Ackerflächen**

Wird eine Ackerfläche als Grünland bewirtschaftet müssen die Indikatoren vom jeweiligen Grünlandtyp gewählt werden.

Code	Indikator
EBAA01	Mindestens §1 der folgenden Ackerbeikrautarten kommen vor: §2.
EBAA02	Mindestens 25 % der Fläche sind von Ackerbeikräutern bedeckt (am besten zu kontrollieren im Frühjahr/Frühsummer, bevor die Ackerkultur geschlossen ist).
EBAA03	Es kommen mindestens 10 verschiedenen ein- bis zweijährige Pflanzenarten vor
EBAB05	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum §1

# GRÜNLAND

## Grünlandbrachen

Für alle Lebensräume, die zum Zeitpunkt der Begutachtung der Fläche als Grünlandbrache bewirtschaftet werden gilt:

- Die Fläche muss in die Bewirtschaftung genommen werden und zumindest alle zwei Jahre bewirtschaftet werden, da die Fläche sonst im Rahmen des ÖPUL-Programmes nicht förderfähig ist.
- Die Indikatoren und Zusatzindikatoren sind dem jeweiligen Lebensraum zu entnehmen, in den sich die Grünlandbrache entwickeln soll. Zum Beispiel bei einer Halbtrockenrasenbrachen passen die Indikatoren des Halbtrockenrasens.

## Lebensraum: Feuchte bis nasse Grünland-Lebensräume

Code	Indikator
EBGA01	Der Boden ist das ganze Jahr über, mit Ausnahme von trockenen Perioden bzw. wenn der Boden gefroren ist, nass bis feucht.
EBGB01	Rotklee ( <i>Trifolium pratense</i> ) und Kriechklee ( <i>Trifolium repens</i> ) kommen auf der Fläche nicht vor.
EBGB02	Rotklee ( <i>Trifolium pratense</i> ) und Kriechklee ( <i>Trifolium repens</i> ) bedecken gemeinsam maximal \$ % der Fläche. (\$=5)
EBGB03	Rotklee ( <i>Trifolium pratense</i> ) und Kriechklee ( <i>Trifolium repens</i> ) kommen nicht flächig, sondern höchstens punktuell vor.
EBGB04	Zumindest ein Drittel des Bestands wird von Kräutern gebildet.
EBGC01	Großseggen und Hochstauden kommen auf der Fläche nur vereinzelt vor.
EBGD02	Schilf kommt nicht vor.
EBGD03	Schilf kommt nicht flächig, sondern maximal punktuell vor.
EBGD04	Großseggen kommen nur kleinflächig vor.
EBGE01	Das Große Mädesüß ( <i>Filipendula ulmaria</i> ) bedeckt maximal 20 % der Fläche.
EBGE02	Disteln und andere hochwüchsige Stauden kommen auf der Fläche nur vereinzelt vor.
EBGE03	Pfeifengras ( <i>Molinia</i> sp.) bedeckt maximal 5 % der Fläche.
EBGE04	Pfeifengras ( <i>Molinia</i> sp.) kommt zumindest kleinflächig vor.
EBGE05	Seggen und Schilf bedeckt maximal \$ % der Fläche.
EBGE08	Eine Schichtung des Bestandes in Obergräser und niedrigwüchsige Unterschicht ist vorhanden.
EBGF01	Offene Bodenstellen sind an einer zusammenhängenden Stelle maximal 0,5 m <sup>2</sup> groß.
EBGF02	In Summe gibt es maximal \$ m <sup>2</sup> an offenen Bodenstellen auf der Fläche.
EBGF03	Bodenstreuaufgabe auf Grund von liegen gelassenem Mähgut gibt es auf maximal 10 % der Fläche.
EBGF04	Es sind keine Fahrinnen zu sehen.
EBGG01	Die Vegetation ist durchschnittlich maximal \$ cm hoch.
EBGH01	Es kommen maximal \$ Exemplare von Bäumen oder Sträuchern jünger als 10 Jahre bzw. niedriger als 1 Meter auf der Fläche vor.
EBGH02	Es kommen keine Gehölze (Ausnahme Zwergsträucher, Streuobst, Wiederausschläge und punktförmige Landschaftselemente), die älter als 2 Jahre sind, auf der Fläche vor.
EBGH03	Stickstoffzeigende Gräser z. B. Wiesen-Fuchsschwanz ( <i>Alopecurus pratensis</i> ), Wolliges Honiggras ( <i>Holcus lanatus</i> ), Horst-Rasenschmiele ( <i>Deschampsia cespitosa</i> ) kommen nicht flächig, sondern höchstens punktuell vor.
EBGH04	Niedrigwüchsige Sauergräser (niedriger als 50 cm) bedecken mehr als 50 % der Fläche.
EBGH05	Süß- und Sauergräser sind gleich häufig.
EBGI01	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum \$1

## Lebensraum: Nährstoffreiche Mähwiesen

Code	Indikator
EBGB05	Es kommen mindestens \$ krautige Pflanzenarten vor.

<b>EBGD01</b>	Mindestens \$1 der folgenden \$2 Zeigerarten kommen vor: \$3 [Arten aufzählen] Wiesen-Bocksbart ( <i>Tragopogon orientalis</i> ), Wiesen-Glockenblume ( <i>Campanula patula</i> ), Wiesen-Witwenblume ( <i>Knautia arvensis</i> ), Wiesen-Flockenblume ( <i>Centaurea jacea</i> ), Wiesen-Margerite ( <i>Leucanthemum vulgare</i> agg.), Wiesen-Labkraut ( <i>Galium album</i> ), Wiesen-Storchschnabel ( <i>Geranium pratense</i> ), Groß-Bibernelle ( <i>Pimpinella major</i> ), Wiesen-Pippau ( <i>Crepis biennis</i> ), Gamander-Ehrenpreis ( <i>Veronica chamaedrys</i> ), Echt-Pastinak ( <i>Pastinaca sativa</i> )
<b>EBGD05</b>	Italienisches Raygras ( <i>Lolium multiflorum</i> ) kommt nicht oder höchstens in Einzelexemplaren vor.
<b>EBGE10</b>	Mittelgräser (\$1) und Obergräser (\$2) sind gleich dominant.
<b>EBGF02</b>	In Summe gibt es maximal \$ m <sup>2</sup> an offenen Bodenstellen auf der Fläche.
<b>EBGF03</b>	Bodenstreuauflage auf Grund von liegen gelassenem Mähgut gibt es auf maximal 10 % der Fläche.
<b>EBGG01</b>	Die Vegetation ist durchschnittlich maximal \$ cm hoch.
<b>EBGH01</b>	Es kommen maximal \$ Exemplare Bäumen oder Sträuchern jünger als 10 Jahre bzw. niedriger als 1 Meter auf der Fläche vor.
<b>EBGI01</b>	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum \$1

### Lebensraum: Nährstoffarme Mähwiesen

Code	Indikator
<b>EBGA02</b>	Der Boden ist trocken und humusarm.
<b>EBGB05</b>	Es kommen mindestens \$ krautige Pflanzenarten vor.
<b>EBGD01</b>	Mindestens \$1 der folgenden \$2 Zeigerarten kommen vor: \$3 [Arten aufzählen] Wiesen-Bocksbart ( <i>Tragopogon orientalis</i> ), Wiesen-Glockenblume ( <i>Campanula patula</i> ), Wiesen-Witwenblume ( <i>Knautia arvensis</i> ), Wiesen-Flockenblume ( <i>Centaurea jacea</i> ), Wiesen-Margerite ( <i>Leucanthemum vulgare</i> agg.), Wiesen-Labkraut ( <i>Galium album</i> ), Wiesen-Storchschnabel ( <i>Geranium pratense</i> ), Groß-Bibernelle ( <i>Pimpinella major</i> ), Wiesen-Pippau ( <i>Crepis biennis</i> ), Gamander-Ehrenpreis ( <i>Veronica chamaedrys</i> ), Echt-Pastinak ( <i>Pastinaca sativa</i> )
<b>EBGE09</b>	Obergräser kommen nur selten vor, Kräuter sind in allen Schichten vertreten.
<b>EBGF01</b>	Offene Bodenstellen sind an einer zusammenhängenden Stelle maximal 0,5 m <sup>2</sup> groß.
<b>EBGF02</b>	In Summe gibt es maximal \$ m <sup>2</sup> an offenen Bodenstellen auf der Fläche.
<b>EBGF03</b>	Bodenstreuauflage auf Grund von liegen gelassenem Mähgut gibt es auf maximal 10 % der Fläche.
<b>EBGF05</b>	Offene Bodenstellen sind vorhanden.
<b>EBGF06</b>	Die Vegetation ist lückig.
<b>EBGG01</b>	Die Vegetation ist durchschnittlich maximal \$1 cm hoch.
<b>EBGH01</b>	Es kommen maximal \$ Exemplare von Bäumen oder Sträuchern jünger als 10 Jahre bzw. niedriger als 1 Meter auf der Fläche vor.
<b>EBGH02</b>	Es kommen keine Gehölze (Ausnahme Zwergsträucher, Streuobst, Wieder-ausschläge und punktförmige Landschaftselemente), die älter als 2 Jahre sind, auf der Fläche vor.
<b>EBGH03</b>	Stickstoffzeigende Gräser z. B. Wiesen-Fuchsschwanz ( <i>Alopecurus pratensis</i> ), Wolliges Honiggras ( <i>Holcus lanatus</i> ), Horst-Rasenschmiele ( <i>Deschampsia cespitosa</i> ) kommen nicht flächig, sondern höchstens punktuell vor.
<b>EBGH07</b>	Nährstoffzeigende Kräuter wie Wiesen-Löwenzahn ( <i>Taraxacum officinale</i> ), Scharf-Hahnenfuß ( <i>Ranunculus acris</i> ), Stumpfblatt-Ampfer, Wiesen-Kerbel ( <i>Anthriscus sylvestris</i> ), Wiesen-Bärenklau
<b>EBGH08</b>	Nährstoffzeigende Kräuter wie Wiesen-Löwenzahn ( <i>Taraxacum officinale</i> ), Scharf-Hahnenfuß ( <i>Ranunculus acris</i> ), Stumpfblatt-Ampfer, Wiesen-Kerbel ( <i>Anthriscus sylvestris</i> ), Wiesen-Bärenklau ( <i>Heracleum sphondylium</i> ) sowie hochwüchsige Gräser kommen nicht flächig, sondern höchstens punktuell vor.
<b>EBGH09</b>	Der Gehölzaufwuchs bedeckt weniger als 20 % der Fläche.
<b>EBGI01</b>	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum \$1

### Lebensraum: Weiden

Code	Indikator
<b>EBGB02</b>	Rotklee ( <i>Trifolium pratense</i> ) und Kriechklee ( <i>Trifolium repens</i> ) bedecken gemeinsam maximal \$1 % der Fläche. (\$=5)
<b>EBGB05</b>	Es kommen mindestens \$1 krautige Pflanzenarten vor.

<b>EBGD01</b>	Mindestens §1 der folgenden §2 Zeigerarten kommen vor: §3 [Arten aufzählen] Wiesen-Bocksbart ( <i>Tragopogon orientalis</i> ), Wiesen-Glockenblume ( <i>Campanula patula</i> ), Wiesen-Witwenblume ( <i>Knautia arvensis</i> ), Wiesen-Flockenblume ( <i>Centaurea jacea</i> ), Wiesen- Margerite ( <i>Leucanthemum vulgare</i> agg.), Wiesen-Labkraut ( <i>Galium album</i> ), Wiesen-Storchschnabel ( <i>Geranium pratense</i> ), Groß-Bibernelle ( <i>Pimpinella major</i> ), Wiesen-Pippau ( <i>Crepis biennis</i> ), Gamander-Ehrenpreis ( <i>Veronica chamaedrys</i> ), Echt-Pastinak ( <i>Pastinaca sativa</i> )
<b>EBGD05</b>	Italienisches Raygras ( <i>Lolium multiflorum</i> ) kommt nicht oder höchstens in Einzelexemplaren vor.
<b>EBGE06</b>	Ross-Minze ( <i>Mentha longifolia</i> ) bedeckt maximal 20 % der Fläche.
<b>EBGE07</b>	Horst-Rasenschmiele ( <i>Deschampsia cespitosa</i> ) und Flatter-Binse ( <i>Juncus effusus</i> ) bedecken maximal §1 % der Fläche.
<b>EBGF01</b>	Offene Bodenstellen sind an einer zusammenhängenden Stelle maximal 0,5 m <sup>2</sup> groß.
<b>EBGF02</b>	In Summe gibt es maximal §1 m <sup>2</sup> an offenen Bodenstellen auf der Fläche.
<b>EBGH01</b>	Es kommen maximal §1 Exemplare von Bäumen oder Sträuchern jünger als 10 Jahre bzw. niedriger als 1 Meter auf der Fläche vor.
<b>EBGH06</b>	Weideunkräuter (z. B. Breit-Wegerich ( <i>Plantago major</i> ), Borstenhirsen ( <i>Setaria</i> spp.), Gewöhnlich-Vogelknöterich ( <i>Polygonum aviculare</i> ), Weißer Germer ( <i>Veratrum album</i> )) bedecken maximal §1 % der Fläche.
<b>EBGI01</b>	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum §1

### Lebensraum: Wiesen mit besonderen Baumbestand

Code	Indikator
<b>EBGB05</b>	Es kommen mindestens §1 krautige Pflanzenarten vor.
<b>EBGD01</b>	Mindestens §1 der folgenden §2 Zeigerarten kommen vor: §3 [Arten aufzählen] Wiesen-Bocksbart ( <i>Tragopogon orientalis</i> ), Wiesen-Glockenblume ( <i>Campanula patula</i> ), Wiesen-Witwenblume ( <i>Knautia arvensis</i> ), Wiesen-Flockenblume ( <i>Centaurea jacea</i> ), Wiesen- Margerite ( <i>Leucanthemum vulgare</i> agg.), Wiesen-Labkraut ( <i>Galium album</i> ), Wiesen-Storchschnabel ( <i>Geranium pratense</i> ), Groß-Bibernelle ( <i>Pimpinella major</i> ), Wiesen-Pippau ( <i>Crepis biennis</i> ), Gamander-Ehrenpreis ( <i>Veronica chamaedrys</i> ), Echt-Pastinak ( <i>Pastinaca sativa</i> )
<b>EBGF01</b>	Offene Bodenstellen sind an einer zusammenhängenden Stelle maximal 0,5 m <sup>2</sup> groß.
<b>EBGF02</b>	In Summe gibt es maximal §1 m <sup>2</sup> an offenen Bodenstellen auf der Fläche.
<b>EBGF03</b>	Bodenstreuaufgabe auf Grund von liegen gelassenem Mähgut gibt es auf maximal 10 % der Fläche.
<b>EBGE10</b>	Mittelgräser (§1) und Obergräser (§2) sind gleich dominant.
<b>EBGE11</b>	Fichten machen maximal 10 % des Baumbestandes aus.
<b>EBGE12</b>	Die Überschirmung mit Lärchen beträgt mindestens 30 %.
<b>EBGE13</b>	Eine gibt eine gemischte Alterstruktur der Lärchen.
<b>EBGH01</b>	Es kommen maximal §1 Exemplare Bäumen oder Sträuchern jünger als 10 Jahre bzw. niedriger als 1 Meter auf der Fläche vor.
<b>EBGH02</b>	Es kommen keine Gehölze (Ausnahme Zwergsträucher, Streuobst, Wieder-ausschläge und punkt-förmige Landschaftselemente), die älter als 2 Jahre sind, auf der Fläche vor.
<b>EBGH06</b>	Weideunkräuter (z. B. Breit-Wegerich ( <i>Plantago major</i> ), Borstenhirsen ( <i>Setaria</i> spp.), Gewöhnlich-Vogelknöterich ( <i>Polygonum aviculare</i> ), Weißer Germer ( <i>Veratrum album</i> )) bedecken maximal §1 % der Fläche.
<b>EBGI01</b>	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum §1

## NACH TIEREN GEORDNET

Indikatoren zur Erhaltung und Entwicklung des zugehörigen Biotoptyps (z. B. artenreiche Fettwiese, Halbtrockenrasen...) sind im jeweiligen Biotoptyp berücksichtigt und werden in den Indikatoren und Zusatzindikatoren der Tiere nicht abgebildet. Bei Tierarten, die nicht aufgelistet sind, besteht die Möglichkeit, Indikatoren in einem Freitext Feld zu formulieren (Bsp.: Steinhuhn). Es werden in den ausformulierten Indikatoren und Zusatzindikatoren nur Arten behandelt, die häufiger auf Naturschutzflächen vorkommen.

### Tiere am Acker

Tiere	Code	Indikator
Insekten Reptilien Kleinsäuger	EBAT01	Auf mindestens §1 % bleibt der Aufwuchs über den Winter bis 01.04. des Folgejahres stehen.
Ackervögel	EBAT02	Es gibt sowohl hoch- als auch niedrigwüchsige Bereiche in der Brache. Die durchschnittliche Vegetationshöhe ist nicht auf der gesamten Fläche gleich.
Stieglitz Bluthänfling Girlitz Grünfink Goldammer Rebhuhn Feldsperling	EBAT03	Es gelangen mindestens 5 Pflanzenarten, die als Winterfutter für Vögel geeignet sind, zur Samenreife und die Samenstände sind bis mindestens 01.03. des Folgejahres auf der Fläche vorhanden.
Rebhuhn Wachtel	EBAT04	Die Brut störende Maßnahmen wie zum Beispiel Umbruch, Striegeln, Ernte passieren nicht während der Brutzeit von §1 bis §2.
Feldlerche	EBAT05	Die Saatreihen haben einen Abstand von mindestens 20 cm.
Kiebitz	EBAT07	Es gibt mindestens §1 unbewirtschaftete Flächen pro Hektar in der Größe von je mindestens 20 m <sup>2</sup> .
Alle Tiere am Acker	EBAT09	Acker Tiere, frei formulierter Indikator/Zusatzindikator §1

### Tiere im Grünland

Tiere	Code	Indikator
Insekten und andere Wirbellose	EBGF05	Offene Bodenstellen sind vorhanden.
	EBGG01	Die Vegetation ist durchschnittlich maximal §1 cm hoch.
	EBGT01	Bei jeder Mahd verbleiben ungemähte Bereiche im Ausmaß von mindestens §1 % der Fläche als Ausweichlebensraum für weniger mobile Tiergruppen, wie Spinnen und Insekten.
	EBGT02	Ab der 2. Mahd bis mindestens 15.10 verbleiben ungemähte Bereiche im Ausmaß von mindestens §1 % bis maximal §2 % der Fläche.
	EBGT03	Bei der letzten Mahd verbleiben ungemähte Bereiche im Ausmaß von mindestens §1 % der Fläche.
	EBGT04	Ab §1 bis 30.10. ist der Aufwuchs mindestens 10 cm hoch.
	EBGT05	Mindestens §1 m <sup>2</sup> pro Ar sind vegetationsoffene Bereiche.
	EBGT07	Es gibt Lesesteinmauern in einer Länge von mindestens §1 m <sup>2</sup> .

	<b>EBGT08</b>	Stängel von hohlen oder markhaltigen Pflanzen (Königskerze, Brombeere, Himbeere, Wildrosen...) bleiben über den Winter stehen.
	<b>EBGT09</b>	Direkt auf der Fläche oder maximal 5 Meter von der Fläche entfernt gibt es mindestens \$1 m lange Hecken.
	<b>EBGT10</b>	Es gibt Totholz auf mindestens \$1 Bäumen direkt auf der Fläche oder maximal 5 Metern neben der Fläche.
<b>Reptilien und Kleinsäuger</b>	<b>EBGT07</b>	Es gibt Lesesteinmauern in einer Länge von mindestens \$1 m <sup>2</sup> .
	<b>EBGT09</b>	Direkt auf der Fläche oder maximal 5 Meter von der Fläche entfernt gibt es mindestens \$1 m lange Hecken
	<b>EBGT10</b>	Es gibt Totholz auf mindestens \$1 Bäumen direkt auf der Fläche oder maximal 5 Metern neben der Fläche.
	<b>EBGT13</b>	Es gibt Asthaufen auf der Fläche als Rückzugsraum für Kleinsäuger und Reptilien, wie zum Beispiel Ringelnattern.
<b>Amphibien</b>	<b>EBGT11</b>	Es gibt ganzjährig vernässte oder sumpfige Bereiche.
<b>Braunkehlchen Variante A</b>	<b>EBGT14</b>	Auf der gesamten Fläche gibt es bis mindestens \$1 den ersten Aufwuchs.
	<b>EBGT17</b>	Braunkehlchen: Sitzwarten im Altgras im Abstand von max. 50 m
<b>Braunkehlchen Variante B</b>	<b>EBGT15</b>	Bis mindestens \$1 gibt es Altgras im Ausmaß von \$2 m <sup>2</sup> , damit das Braunkehlchen dort Nester anlegen kann.
	<b>EBGT16</b>	Bereiche mit Altgras haben einen Mindestabstand zu Gehölzstrukturen, Schilfbeständen und Wegen gemäß Tabelle "Minimumabstand Zentrum Schutzzone" zu umgebenden Strukturen.
	<b>EBGT17</b>	In den Bereichen mit Altgras gibt es mindestens \$1 Sitzwarten im Abstand von maximal 50 Metern.
<b>Wachtelkönig</b>	<b>EBGT18</b>	Auf mindestens \$1 ha der Fläche gibt es bis mindestens 15.08. den ersten Aufwuchs oder eine durchschnittliche Vegetationshöhe von mindestens 20 cm.
	<b>EBGT19</b>	Bis mindestens \$1 gibt es unbewirtschaftete Bereiche im Ausmaß von mindestens 10 % der Fläche.
<b>Neuntöter</b>	<b>EBGF05</b>	Offene Bodenstellen sind vorhanden.
	<b>EBGT09</b>	Direkt auf der Fläche oder maximal 5 Meter von der Fläche entfernt gibt es mindestens \$1 m lange Hecken.
	<b>EBGT20</b>	Es gibt mindestens \$ Strukturelemente, wie z. B. (Dorn-)sträucher, Hecken oder Einzelbäume. Einzelbäume allein reichen nicht.
<b>Baumpieper</b>	<b>EBGT19</b>	Bis mindestens \$1 gibt es unbewirtschaftete Bereiche im Ausmaß von mindestens 10 % der Fläche.
	<b>EBGT21</b>	Es gibt mindestens 2 hohe Strukturelemente pro Hektar (Einzelbäume, Baumgruppen, hohe Sträucher, Waldrand).
<b>Streuobstbewohner (Grünspecht, Wiedehopf,...)</b>	<b>EBGF05</b>	Offene Bodenstellen sind vorhanden.
	<b>EBGT22</b>	Es gibt einen vitalen Streuobstbestand mit unterschiedlicher Altersstruktur (alte Bäume mit Totholzanteil, mittelalte Bäume und junge Bäume).
	<b>EBGT23</b>	Im Streuobstbestand gibt es mindestens \$1 Baumhöhlen.
	<b>EBGT24</b>	Es klebt kein Festmist oder Gülle/Jauche auf den Baumstämmen.
	<b>EBGT25</b>	Es gibt mindestens \$1 künstliche Bruthöhlen für \$2.
<b>Für verschiedene Tierarten geeignet</b>	<b>EBGT26</b>	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zu Tieren \$1

## Neophyten und Problempflanzen

Code	Indikator
<b>EBNE01</b> <b>EBPR01</b>	Folgende Neophyten-Arten bedecken maximal 10 % der Fläche: \$NEO
<b>EBNE02</b> <b>EBPR02</b>	Folgende Neophyten-Arten bedecken maximal 5 % der Fläche: \$NEO
<b>EBNE03</b> <b>EBPR03</b>	Folgende Neophyten-Arten kommen auf maximal 5 % der Fläche zur Fruchtreife: \$NEO
<b>EBNE04</b> <b>EBPR04</b>	Folgende Neophyten-Arten kommen auf der Fläche nicht zur Blüte: \$NEO
<b>EBNE05</b> <b>EBPR05</b>	Es kommen maximal \$1 Exemplare folgender Neophyten-Arten pro Ar vor (bezogen auf die gesamte Fläche): \$NEO
<b>EBNE06</b> <b>EBPR06</b>	Es kommen maximal \$1 blühende Exemplare folgender Neophyten-Arten vor: \$NEO
<b>EBNE07</b> <b>EBPR07</b>	Folgende Neophyten-Arten kommen maximal auf 5 % der Fläche in einem dichten Bestand (über 25 % Deckung) vor: \$NEO
<b>EBNE09</b> <b>EBPR09</b>	Es kommen maximal \$1 Exemplare folgender Neophyten-Arten vor: \$NEO
<b>EBNE10</b> <b>EBPR10</b>	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zu Neophyten/Problempflanzen, \$1 \$NEO

## PRÄMIENERMITTLUNG

Die Basisprämie im EBW Biodiv wurde mit Hilfe von Prämienbausteinen aus der Naturschutz-Maßnahme je Biotoptyp, je Erhaltungszustand (A, B, C) und bei Wiesen auch je Erschwernisklasse (leicht, mittel, schwer) kalkuliert.

### **Besonderer-Aufwand-Zuschlag (EBBA)**

Bei der Kalkulation der Basisprämie wurden jene Prämienbausteine aus der Naturschutzmaßnahme gemäß Anhang I verwendet, die am häufigsten vergeben werden. Besondere Arbeiterschwernisse können bei Bedarf mit Hilfe des Besonderer-Aufwand-Zuschlags berücksichtigt werden, vor allem dann, wenn der/die Landwirt/in besonders hohen Aufwand betreiben muss, um ein EBW-Ziel auf der Fläche zu erreichen. Der Besonderer-Aufwand-Zuschlag muss begründet werden und es muss im EBW-Erhebungsbogen ausgewählt werden, warum er vergeben wurde. Der Besonderer-Aufwand-Zuschlag beträgt pauschal 100 €/ha und kann nur einmal pro Fläche vergeben werden.

Code	Indikator
<b>EBBA01</b>	Prämienzuschlag für besonderen Aufwand in der Flächenbewirtschaftung.

Als Entscheidungshilfe, ob der Zuschlag vergeben werden kann, ist folgende Liste zu verwenden. Wenn einer dieser Umstände auf der Fläche zutrifft, kann der Zuschlag vergeben werden. Die Gründe für die Vergabe des EBBA orientiert sich an NAT-Maßnahmen, die inklusive Erläuterungen dem NAT-Handbuch zu entnehmen sind, daher werden in Klammer die NAT-Maßnahmen-Kürzel angegeben.

Gründe für Vergabe des EBBA (in Klammer sind die Kürzel der passenden NAT Maßnahmen angegeben)	Erläuterung
Extensivierung (GA19, GA20)	Darf nur auf leicht bewirtschaftbaren Flächen als Begründung herangezogen werden. Es müssen mindestens zwei Schnitte weniger als regionaltypisch möglich stattfinden und es muss das entsprechende Produktionspotential vorliegen (Gunstlagen). Aus Artenschutzgründen (die Art ist bei den Geschützten Arten in der NALA zu erfassen) kann diese Begründung auch bei einer Reduktion von mindestens einem Schnitt verwendet werden. Gegebenenfalls ist die Gebietskulisse der Naturschutzbehörde des jeweiligen Bundeslandes gemäß der Naturschutzmaßnahme zu verwenden.
Ungünstige Form der Fläche (GD01)	Kann nur auf leicht bewirtschaftbaren Flächen, die maximal 1 ha groß sind, verwendet werden.
Kleinflächigkeit (GD02)	Kann nur auf leicht bewirtschaftbaren Flächen, die maximal 0,3 ha groß sind, verwendet werden.
Erreichbarkeit Entfernung über 10 km (GG01, GG03)	Dieser Zuschlag kann bei Bergmähder und Lärchenwiesen angewendet werden und in begründeten Ausnahmen auch bei anderen Flächen, wenn die Mähfläche eine Entfernung von > 5 km beträgt.
Erreichbarkeit Entfernung über 5 km (GG02, GG04)	Entfernung über 10 km kann bei Lärchenwiesen und Bergmähder vergeben werden. Entfernung über 5 km kann bei Bergmähder vergeben werden, aber nicht bei Lärchenwiesen, da hier der Entfernungszuschlag für 5 km bereits in der Basisprämie kalkuliert ist.
Erschwertes Trocknen vom Mähgut (GH01, GH02, GH03, GH04)	Der Zuschlag ist dann zu vergeben, wenn auf Teilen der Fläche eine Trocknung nicht möglich ist, z. B. wegen Feuchtstellen oder Beschattung, und daher das Mähgut von diesen Stellen verbracht werden und auf einer anderen Fläche wieder aufgelegt werden muss,

	um es dort zu trocknen. Bei der anderen Fläche muss es sich nicht um einen anderen Schlag handeln.
Problempflanzen- oder Neophytenbekämpfung belegt durch die Auswahl mind. einer der Indikatoren mit den Buchstaben EBNE oder EBPR (GJ05, GJ06, GJ07)	
Mahd mit Balkenmäherwerk am Traktor (GQ01)	Nur in der Erschwernisstufe „leicht“
Heutrocknung auf der Fläche (GM01, GM02)	
Erhöhter Aufwand beim Zäunen bei Weiden (WC01, WC02)	
Ausmähen von Baumwiesen (GO)	Kann nicht verwendet werden, wenn beim Lebensraumtyp „Streuobstbestand“ ausgewählt wurde.
Errichten von Sitzwarten (LC01, LC02)	Kann nicht verwendet werden, wenn beim Lebensraumtyp „Braunkehlchen-Lebensraum“ ausgewählt wurde.
Begrünte Ackerfläche, Anlage mit regionalen Saatgut (BA01)	
Zusätzlicher Aufwand zur Erreichung eines Tierziels belegt durch die Auswahl mind. einer der folgenden Indikatoren: EBAT01, EBAT02, EBAT03, EBAT05, EBAT07, EBG01, EBG02, EBG03, EBG04, EBG07, EBG13, EBG25	
Umwandlung von Acker in Grünland (GS01)	Wird dieser Zuschlag vergeben, muss der Nutzungsstatus der betreffenden Fläche laut MFA des Vorjahres rechtmäßig ein Acker gewesen sein.

### Habitatzuschlag (EBHG)

Auf definierten Lebensraumtypen und Habitaten und in Lebensräumen EU relevanter Arten kann ein Zuschlag für Habitatbewirtschaftung in Höhe von 100 €/ha vergeben werden (Flächen sind definiert in Anhang I, Abschnitt HABITATBEWIRTSCHAFTUNG (H)).

Förderfähig sind ausschließlich von den zuständigen Landesdienststellen gemeldete und im GIS der Zahlstelle AMA als solche eingezeichnete Flächen.

Code	Indikator
<b>EBHG01</b>	Bewahrung des günstigen oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen gemäß FFH- oder Vogelschutzrichtlinie durch die Umsetzung der vereinbarten Indikatoren. Prämienzuschlag zur oben angeführten Prämie in Höhe von Euro 100,- pro Hektar, wenn zumindest 50 % der Fläche im Layer "Schutzgutflächen" liegt.
<b>EBHG02</b>	Bewahrung des günstigen oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen gemäß FFH- oder Vogelschutzrichtlinie durch die Umsetzung der vereinbarten Indikatoren. Prämienzuschlag zur oben angeführten Prämie in Höhe von Euro 100,- pro Hektar, wenn zumindest 50 % der Fläche im Layer "Schutzgutflächen" liegt.

## EBW Prämien

inkl. Flächenbeobachtungszuschlag, in Euro/ha

### Wiesen

	Sehr guter Erhaltungszustand (A)			Guter Erhaltungszustand (B)			Ungünstiger Erhaltungszustand (C)		
	Leicht	mittel	schwer	Leicht	mittel	schwer	Leicht	mittel	schwer
Grosseggenried	1200	1200	1200	1180	1200	1200	1030	1150	1200
Kleingeggenried	1200	1200	1200	1180	1200	1200	1030	1150	1200
Pfeifengras-Streuwiese	1200	1200	1200	1180	1200	1200	1030	1150	1200
Pfeifengras-Streuwiesenbrache	1200	1200	1200	1180	1200	1200	1030	1150	1200
Feuchte bis nasse Fettwiese	550	770	970	530	750	950	450	670	870
Pannonische/Illyrische Auwiese	550	770	970	530	750	950	450	670	870
Überschwemmungswiese	550	770	970	530	750	950	450	670	870
Feuchte/nasse nährstoffreiche Grünlandbrache	550	770	970	530	750	950	450	670	870
Mädesüßflur/Doldenblüterflur	1200	1200	1200	1180	1200	1200	1030	1150	1200
Frische nährstoffarme Grünlandbrache	790	910	1110	770	890	1090	680	800	1000
Frische Magerwiese	790	910	1110	770	890	1090	680	800	1000
frische artenreiche Fettwiese	610	830	1030	590	810	1010	500	720	920
Frische nährstoffreiche Grünlandbrache	610	830	1030	590	810	1010	500	720	920
Mäh-Halbtrockenrasen	890	1010	1200	870	990	1190	800	920	1120
Halbtrockenrasenbrache	890	1010	1200	870	990	1190	800	920	1120
Trockenrasen	890	1010	1200	870	990	1190	800	920	1120
Lärchenwiese	/	1200	1200	/	1200	1200	/	1170	1200
Streuobstbestand	760	770	970	740	750	950	660	670	870

### Weiden

	Sehr guter Erhaltungszustand (A)	Guter Erhaltungszustand (B)	Ungünstiger Erhaltungszustand (C)
Feuchte bis nasse Fettweide	450	430	400
Feuchte bis nasse Magerweide	520	500	400
Frische Magerweide	520	500	400
Frische artenreiche Fettweide	520	500	400
Lärchenweiden	635	615	515
Streuobstbestand Weide	520	500	400
Weidehalbtrockenrasen	520	500	470

### Spezielle Grünland-Vogelarten

	Sehr guter Erhaltungszustand (A)
Braunkehlchen	775
Wachtelkönig	1140

### Acker

	Sehr guter Erhaltungszustand (A)	Guter Erhaltungszustand (B)	Ungünstiger Erhaltungszustand (C)
Artenreiche Ackerbrache	590	570	/
Artenarme Ackerbrache	/	570	540
Extensiv bewirtschafteter Acker	420	400	370
Intensiv bewirtschafteter Acker mit Tierziel	280	260	230